

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich Paderborn, 1866

I. Grafschaften Wittgenstein.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Dritter Ybschinitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm seingenommenen Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit dem Berichte über biejenigen westfälischen Gebiete, in welchen der Protestantismus zur ausschließlichen Geltung gelangt war. Zunächst haben wir die beiden Grafschaften Wittgenstein einen Augenblick zu betrachten.*) Im Jahre 1605 starb der Graf Ludwig der Aeltere, und da er zwei Söhne, Ludwig und Georg hinterließ, so wurden Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wieder besondere Grafschaften. In religiöser Beziehung blieben jedoch die Schickfale berselben ziemlich gleich. In beiden Gebieten blieb die reformirte Confession die herrschende. Graf Johann von Wittgenstein-Wittgenstein trat beim Abschlusse bes westfälischen Friedens mit Erfolg für die Rechte der reformirten Confession ein, welche ihm guten Theils ihre Gleichberechtigung mit ber lutherischen zu danken hat. Ueberhaupt war dieses Haus dem reformirten Cultus so sehr zugethan, daß ein britter Sohn Ludwig des Aeltern, der mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth zum Besitze ber Grafschaft Sann gelangte, sofort auch in dieser gewaltsam das reformirte Bekenntniß einführte. I mill Cattleer nouningbrus roid 1940 anaimiliett

Von Katholiken hört man in dieser Zeit nur wenig. Im Berleburg'schen siedelten sich aber wieder einige an. Mit der Errichtung der Pfarrei Neuastenberg**) erhielt die



^{*)} Jacobson, S. 575. 585. **) Früher Filiale von Altastenberg im Herzogthum Westfalen, erhielt Neuastenberg 1810 ein eigenes Gotteshaus, welches 1848 Pfarrkirche wurde.

katholische Kirche auf der nordöstlichen Grenze der Grafschaften wieder einen gesicherten Bestand. In der Hauptstadt Berleburg ist seit 1850 ein eka tholische Missionspfarrei errichtet und auch an andern Orten der beiden Ländchen regt sich katholisches Leben.

II. Reichsabtei und Stadt Berford.

empletacle cod medicalemi § 92. To medilinities menincipid

Daß seit 1565 das Capitel der Reichsabtei Herford allmälig lutherisch geworden, und daß durch die Wahl der Abtissinnen aus dem reformirt gewordenen Hause Lippe auch die calvinistische Confession gleiche Rechte mit der lutherischen erlangte, ist § 47 schon mitgetheilt. Der weste fälische Friede konnte diesen Zustand nur sanctioniren. — Durch das Patronatrecht, welches die Abtei über eine Menge von Pfarreien besaß, trug dieselbe auch für weitere Kreise in bedeutendem Maße zur Einführung, Erhaltung und Bestestigung des Protestantismus bei.

Dbschon die Stadt Herford schon lange aus ihrem natürlichen Verhältnisse zur Abtei geschieden war, und schon beim Beginn dieser Periode kaum mehr als reichsfrei bestrachtet werden konnte, wollten wir dieselbe doch auch diessmal nicht als Ravensbergische Landstadt aufführen. Noch einmal nämlich machte Herford seinen Charakter als protestantische Reichsstadt geltend, als Raiser Ferdinand sein Restitutions-Schict hier durchführen wollte. Am 7. Juni 1630 langten die kaiserlichen Commissarien an. Seit dem Passauer Vertrage, im Jahre 1552, waren in Herford noch viele katholische Fonds und Besitzungen eingezogen worden, und so hatten die Lutheraner wol Grund zur Besorgnis. Wenn Herford Reichsstadt war, ging das Restitutions-Schict sie nicht an, und deshalb drängte der Stadtrath